

## Erklärung über die Konformität mit dem EEG 2012

- Biomasse - Einspeisungen vom ..... bis .....

(Für jede Anlage ist eine separate Erklärung abzugeben)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Anlagenbetreiber	Name, Vorname	.....
Angaben zur Anlage	Bezeichnung	.....
	Straße, Nr.	.....
	PLZ, Ort	.....
	Anlagenschlüssel	.....
		Inbetriebnahmedatum ..... Leistung (kW) .....
Der Strom wird ausschließlich aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung erzeugt (§ 27 Abs. 1 EEG)		<input type="checkbox"/> Ja ab: ..... Datum <input type="checkbox"/> Nein
<b>Nachweis:</b> Vorlage einer Kopie eines Einsatzstoff-Tagebuches (§ 27 Abs. 5 EEG)		
Es ist eine Anfahr-, Zünd- oder Stützfeuerung notwendig (§ 27 Abs. 1 EEG)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<u>wenn Ja:</u> Hierzu wird ausschließlich Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung oder Pflanzenölmethylester verwendet (§ 27 Abs. 1 EEG)		<input type="checkbox"/> Ja ab: ..... Datum <input type="checkbox"/> Nein
<b>Nachweis:</b> Der Stromanteil aus flüssiger Biomasse nach § 27 Abs. 5 Nr. 3 EEG ist durch Vorlage einer Kopie eines Einsatzstoff-Tagebuches nachzuweisen (§ 27 Abs. 6 Nr. 4 EEG)		
Einsatz von Einsatzstoffen der Einsatzstoffvergütungsklassen I und / oder II (§ 27 Abs. 2 EEG)		<input type="checkbox"/> Ja ab: ..... Datum <input type="checkbox"/> Nein
<b>Nachweis:</b> Kalenderjährliche Vorlage eines Gutachtens eines Umweltgutachters (§ 27 Abs. 6 Nr. 1 EEG)		
Es liegt eine Wärmenutzung im Sinne der Positivliste Nr. 3 Anlage 2 EEG vor (§ 27 Abs. 6 Nr. 2 und 5 EEG i. V. m. Anlage 2 Nr. 1 b zum EEG)		<input type="checkbox"/> Ja ab: ..... Datum <input type="checkbox"/> Nein
<b>Nachweis:</b> Gutachten eines Umweltgutachters bei der erstmaligen Inanspruchnahme des Vergütungsanspruchs (§ 27 Abs. 6 Nr. 2 i. V. m. Anlage 2 Nr. 2.2. EEG)		
Die Wärmenutzung ersetzt nachweislich fossile Energieträger in einem mit dem Umfang der fossilen Wärmenutzung vergleichbaren Energieäquivalent (§ 27 Abs. 6 Nr. 2 und 5 EEG i.V.m. Anlage 2 Nr.1 c zum EEG)		<input type="checkbox"/> Ja ab: ..... Datum <input type="checkbox"/> Nein
<b>Nachweis:</b> Gutachten eines Umweltgutachters bei der erstmaligen Inanspruchnahme des Vergütungsanspruchs (§ 27 Abs. 6 Nr. 2 EEG i. V. m. Anlage 2 Nr. 2.2. zum EEG)		
Die Anlage erzeugt KWK-Strom im Sinne des § 3 Abs. 4 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (§ 27 Abs. 6 Nr. 2 u. 5 EEG i. V. m. Anlage 2 Nr.1 a zum EEG)		<input type="checkbox"/> Ja ab: ..... Datum <input type="checkbox"/> Nein
Leistung der Anlage:                    elektrisch ..... kW <sub>el</sub> thermisch ..... kW <sub>th</sub> Wirkungsgrad der Anlage:            elektrisch ..... %    thermisch ..... % Stromkennzahl der Anlage:            .....		
<b>Nachweis:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei erstmaliger Inanspruchnahme des Vergütungsanspruchs nach § 16 ist die Eignung der Anlage durch ein Gutachten eines Umweltgutachters nachzuweisen (§ 27 Abs. 6 Satz 2)</li> <li>- Kalenderjährliche Vorlage eines Gutachtens eines Umweltgutachters auf Grundlage des AGFW-Arbeitsblattes FW 308 oder</li> <li>- bei serienmäßig hergestellten KWK-Anlagen bis 2 MW: Herstellerunterlagen, aus denen die thermische und elektrische Leistung sowie die Stromkennzahl hervorgehen,</li> <li>- Wärmeschaltplan der KWK-Anlage</li> </ul>		

<p>Der Anteil zur Biogaserzeugung eventuell eingesetzter Gülle an den eingesetzten Stoffen beträgt im jeweiligen Kalenderjahr durchschnittlich mindestens 60 Masseprozent (§ 27 Abs. 6 Nr. 3)</p> <p><b>Nachweis:</b> - Bei erstmaliger Inanspruchnahme des Vergütungsanspruchs nach § 16 ist die Eignung der Anlage durch ein Gutachten eines Umweltgutachters nachzuweisen (§ 27 Abs. 6 Satz 2) - Kalenderjährliche Vorlage eines Gutachtens eines Umweltgutachters</p>	<input type="checkbox"/> Ja ab: ..... <input type="checkbox"/> Nein Datum
<p>Zur Biogaserzeugung eventuell eingesetzter Anteil von Mais und Getreidekorn beträgt in jedem Kalenderjahr höchstens 60 Masseprozent (§ 27 Abs. 6 Nr. 4)</p> <p><b>Nachweis:</b> Vorlage einer Kopie eines Einsatzstoff-Tagebuches</p>	<input type="checkbox"/> Ja ab: ..... <input type="checkbox"/> Nein Datum
<p>Zur Stromerzeugung wird Gas eingesetzt, das aus dem Gasnetz entnommen wird (§ 27c EEG)</p> <p><u>wenn Ja:</u> Das aus dem Gasnetz entnommene Gas am Ende des Kalenderjahres darf höchstens im Wärmeäquivalent der Menge von Deponie-, Klär-, Grubengas, Biomethan und Speichergas entsprechen, die an anderer Stelle im Geltungsbereich des EEG in das Gasnetz eingespeist worden sind</p> <p><b>Nachweis:</b> - Bei erstmaliger Inanspruchnahme des Vergütungsanspruchs nach § 16 ist die Eignung der Anlage durch ein Gutachten eines Umweltgutachters nachzuweisen (§ 27 Abs. 6 Satz 2) - Der Einspeiser hat gegenüber dem Netzbetreiber den Liefervertrag mit den Gaslieferanten und ein Sachverständigengutachten über die Energiebilanz bezogen auf ein Kalenderjahr vorzulegen</p>	<input type="checkbox"/> Ja ab: ..... <input type="checkbox"/> Nein Datum  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Zur Stromerzeugung wird Gas eingesetzt, das aus dem Gasnetz entnommen wird (§§ 24, 25, 27 und 27a EEG i. V. m. Anlage 1 zum EEG)</p> <p>Die maximale Kapazität der Gasaufbereitungsanlage gemäß Anlage 1 Nr. 2 EEG beträgt:</p> <p><input type="checkbox"/> &lt; 700  <input type="checkbox"/> 700 – 1.000  <input type="checkbox"/> 1.000 – 1.400</p> <p>Normkubikmeter aufbereitetes Deponiegas, Klärgas oder Biogas pro Stunde</p> <p><u>wenn Ja:</u> Befinden sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe noch andere Gasaufbereitungsanlagen im Sinne § 19 Abs. 1 EEG (Anlage 1 Nr. 2 zum EEG)?</p> <p><b>Nachweis:</b> Die Einhaltung der Voraussetzungen gemäß Anlage 1 Nr.1.1 a-d EEG ist z.B. durch ein Sachverständigengutachten nachzuweisen</p>	<input type="checkbox"/> Ja ab: ..... <input type="checkbox"/> Nein Datum      <input type="checkbox"/> Ja ab: ..... <input type="checkbox"/> Nein Datum
<p>..... kWh</p> <p><b>vergütungsrelevante eingespeiste Menge (Grundvergütung)</b></p>	<p>..... kWh</p> <p><b>bonusrelevante eingespeiste Menge</b></p>
<p>Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Falsche oder nicht gemachte Angaben, die zur Auszahlung einer Vergütung führen, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht, führen zu Rückforderungsansprüchen und unter Umständen auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung. Der Anlagenbetreiber hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevante Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.</p>	
<p>.....</p> <p>Ort, Datum</p>	<p>.....</p> <p>Unterschrift des Anlagenbetreibers</p>